

1. Genehmigung der Wahl der Mitglieder des Regierungsrates vom 28. Februar 2016 (12/WA 84/448)

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 35 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht die Grossrats- und Regierungsratswahlen zu genehmigen.

Das Missiv des Regierungsrates zum Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Regierungsrates vom 28. Februar 2016 und den Beschlussesentwurf des Büros haben Sie vorgängig erhalten. Es ging kein Wahlrekurs ein.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat genehmigt das Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Regierungsrates vom 28. Februar 2016 mit 120:0 Stimmen.

Präsident: Wir gratulieren allen Mitgliedern des Regierungsrates nochmals zu ihrer Wahl und wünschen ihnen bereits jetzt einen guten Start in die neue Amtsperiode.

Behalten Sie das von Ihnen immer wieder zitierte Augenmass in Ihrer weiteren Regierungstätigkeit bei.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend die

Genehmigung der Wahl des Regierungsrates vom 28. Februar 2016

vom 23. März 2016

1. Die Ergebnisse der Wahl vom 28. Februar 2016 werden genehmigt.
2. Die Wahl von
 - Haag Carmen, Regierungsrätin, Stettfurt (CVP, bisher)
 - Knill Monika, Regierungsrätin, Alterswilen (SVP, bisher)
 - Komposch Cornelia, Regierungsrätin, Herdern (SP, bisher)
 - Stark Jakob, Regierungsrat, Buhwil (SVP, bisher)
 - Schönholzer Walter, Gemeindepräsident, Neukirch a.d. Thur (FDP)als Mitglieder des Regierungsrates wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates